



Praktische Fahrprüfung

Klasse A

Verkehrsräume



Fahrprüferhandbuch 5.1.9. Auswahl der Prüfstrecke

Der Fahrprüfer hat den Kandidaten in verschiedenen Verkehrsräumen zu beobachten. Es sind daher in die Prüfstrecke folgende Verkehrsräume einzubeziehen (Die für die Klasse B definierten Verkehrsräume treffen grundsätzlich auch auf die Klasse A zu):

- **Verkehrsberuhigte Gebiete (ca. 30 km/h)**

Viele schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger, Radfahrer; enge, verparkte Straßen, Wohngebiete, verkehrsberuhigte Gebiete.

- **Ortsgebiet (50 km/h)**

Starker Verkehr, möglichst mehrere Spuren in einer Richtung, Spurwechsel, Verkehrslichtsignale, viele Kreuzungen mit unterschiedlichen Vorrangverhältnissen, Einordnen zum Einbiegen erforderlich.

- **Freilandstraßen (Richtgeschwindigkeit 80 km/h)**

Landesstraßen, Bezirksstraßen, eventuell kurvenreich, freie Wahl der richtigen Fahrlinie und Geschwindigkeit erforderlich.



- **Autobahnen, Autostraßen oder Schnellstraßen (Richtgeschw. 100 km/h)**

Kriterium: Fahren im höheren Geschwindigkeitsbereich, möglichst Straßen mit Beschleunigungs- bzw. Verzögerungstreifen, nur in Ausnahmefällen Landesstraßen.

Erfahrungsgemäß ist es an den meisten Prüfungsorten nicht möglich, innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten alle 4 Verkehrsräume zu befahren. Es müssen aber mindestens drei der vier Verkehrsräume in jeder Prüfungsfahrt enthalten sein.

Fazit:

Dem Fahren im höheren Geschwindigkeitsbereich (Freiland, kurvenreich) ist bei der Klasse A besonderes Augenmerk zu schenken.

Das Befahren von Autobahnen, Autostraßen oder Schnellstraßen ist durch das Fahrprüferhandbuch ebenfalls vorgesehen, sofern es der Prüfungsort zulässt.

Hinsichtlich einer fehlenden Vignette gelten die allgemein definierten Voraussetzungen. Soll im Rahmen der Prüfungsfahrt eine mautpflichtige Strecke befahren werden und am Fahrzeug ist keine Vignette oder GO-Box angebracht, so ist die Abnahme der Prüfung vom Prüfer abzulehnen.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!